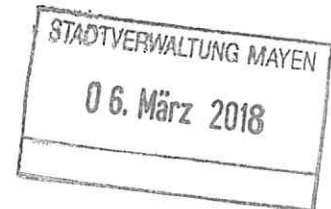


## Anlage 2



### Begründung für das Bürgerbegehren:

1. Das Alte Rathaus ist ein Kulturdenkmal von besonderem historischen Wert und ein bedeutsames Symbol städtischer Selbstverwaltung. Deshalb soll es unserer Auffassung nach nicht gewerbliches Pachtobjekt werden sondern weiterhin städtischen Belangen dienen.

2. Die für eine (teilweise) Nutzung des Alten Rathauses vorgebrachten Gründe überzeugen uns nicht:

Für die Belebung des Marktplatzes sorgen bereits etliche dort ansässige Unternehmen (darunter acht gastronomische Betriebe mit Aussenbestuhlung) sowie vielfältige Veranstaltungen, insbesondere Märkte.

Wir glauben des weiteren nicht, dass die Attraktivität der Stadt Mayen durch ein Bierhaus mit 46 Plätzen und kalter Küche gesteigert wird.

3. Das Nebeneinander von „Bierhausbetrieb“ und städtischer Nutzung (Trauungen, Lesungen etc.) wird in der Praxis nicht gelingen: Man wird sich gegenseitig als Störfaktor empfinden, es sei denn, der Gastronom bewirtet die Personen, die die Repräsentationsräume im 1. Obergeschoss nutzen.

Für die Fortdauer der städtischen Nutzung gibt es keine rechtliche Garantie; da die Stadt als Verpächterin ein nachvollziehbares Interesse am Wohlergehen des Gastronomiebetriebes hat, wird im Zweifel dem Bierhaus und nicht der städtischen Nutzung der Vorrang eingeräumt. Es ist daher zu befürchten, dass am Ende das Alte Rathaus insgesamt eine Gastwirtschaft wird.